

## Offenlegungspflicht: Hinweise zu der Übersicht der Zahlungen von GSK an medizinische Fachpersonen oder einer Gesundheitsversorgungs- Organisation



Im Folgenden finden Sie einige Erklärungen, die Ihnen helfen sollen, die Übersicht der Zahlungen besser zu verstehen:

Geldwerte Leistung	Geldwerte Leistungen sind Zuwendungen von Wert oder Vorteile, die GSK einer medizinischen Fachperson (HCP) oder einer Gesundheitsversorgungs-Organisation (HCO) zukommen lässt. Geldwerte Leistungen können direkt durch GSK oder indirekt über eine Mittelsperson gewährt werden. Es kann sich dabei um Geldleistungen (beispielsweise ein Honorar für eine erbrachte Leistung) oder um Sachleistungen handeln (wie ein Flugticket oder eine Einschreibgebühr, wobei eine Zahlung an eine Reiseagentur oder einen Veranstalter erfolgt).
Berichterstattung im Domizilland	GSK meldet geldwerte Leistungen im Land der wesentlichen Geschäftsausübung der betreffenden medizinischen Fachperson / Gesundheitsversorgungs-Organisation. Der betreffende Bericht enthält jedoch alle weltweit durch GSK gewährten geldwerten Leistungen.
Konzern und Konzernunternehmen	GSK erstellt für jedes Land einen Bericht, der sämtliche geldwerten Leistungen enthält, die medizinische Fachpersonen / Gesundheitsversorgungs-Organisationen im betreffenden Land durch jegliche GSK-Unternehmen erhalten haben. (Beispielsweise werden keine separaten Berichte für unsere Verbrauchsgüter- und Pharmazeutikasparten erstellt.)
Übersichten der Zahlungen für medizinische Fachpersonen / Gesundheitsversorgungs-Organisationen	GSK gibt quartalsweise vorläufige Übersichten per E-Mail an medizinische Fachpersonen / Gesundheitsversorgungs-Organisationen heraus, die in berichtspflichtiger Beziehung zu GSK stehen (und zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse angegeben haben). Die in diesen Übersichten enthaltenen Angaben sind möglicherweise nicht endgültig. (Beispielsweise könnten einzelne Transaktionen des letzten Quartals zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht bearbeitet sein.) Vor der externen Veröffentlichung unseres Berichts geben wir eine endgültige Übersicht der Zahlungen des Gesamtjahres heraus.
Format der Übersicht	Die Übersicht besteht aus zwei wesentlichen Teilen. Der erste Teil enthält Angaben zur medizinischen Fachperson / Gesundheitsversorgungs-Organisation in genau dem Format, in dem diese Angaben im externen Offenlegungsbericht erscheinen. Die Angaben basieren auf den zum betreffenden Zeitpunkt in unserem Offenlegungssystem gespeicherten Daten. Der zweite Teil enthält Einzelheiten zu den von uns aufgezeichneten individuellen geldwerten Leistungen an die betreffende medizinische Fachperson / Gesundheitsversorgungs-Organisation.
Einverständnis durch medizinische Fachperson / Gesundheitsversorgungs-Organisation	Der externe Offenlegungsbericht enthält die an medizinische Fachpersonen / Gesundheitsversorgungs-Organisationen gewährten geldwerten Leistungen nur dann, wenn die betreffende medizinische Fachperson oder Gesundheitsversorgungs-Organisation dieser Offenlegung durch Unterzeichnung unserer Vereinbarung zugestimmt hat.
Berichtszeitraum	Der externe Offenlegungsbericht wird Ende Juni jedes Jahres veröffentlicht und enthält die geldwerten Leistungen des vorhergehenden Kalenderjahres. Die geldwerten Leistungen des Jahres 2015 werden also beispielsweise Ende Juni 2016 veröffentlicht. Die Offenlegungen basieren auf dem Berichtsdatum der geldwerten Leistungen (siehe unten).
Berichtsdatum	Hinsichtlich des Berichtsdatums ist zwischen zwei Arten geldwerter Leistungen zu unterscheiden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Geldleistungen</i> sind Geldzahlungen, die GSK entweder direkt oder indirekt über eine Mittelsperson an die medizinische Fachperson / Gesundheitsversorgungs-Organisation leistet (z. B. das Honorar für eine Dienstleistung). Das Berichtsdatum dieser geldwerten Leistungen ist das tatsächliche Datum der Zahlung, unabhängig vom Zeitpunkt der betreffenden Veranstaltung (beispielsweise das Zahlungsdatum eines Beraterhonorars und nicht das Datum der Beratung).</li> <li>• <i>Sachleistungen</i> sind direkt oder über eine Mittelsperson durch GSK gewährte Vorteile ohne Geldzahlung (beispielsweise ein Flugticket oder eine Einschreibgebühr, wobei</li> </ul>

	<p>eine Zahlung an eine Reiseagentur oder einen Veranstalter erfolgt). Das Berichtsdatum dieser geldwerten Leistungen ist das Datum der betreffenden Veranstaltung (beispielsweise eines Kongresses).</p> <p>Die beigefügte Übersicht nennt für jede geldwerte Leistung das Datum der Veranstaltung bzw. das Zahlungsdatum sowie die Einordnung als Geldleistung oder Sachleistung.</p>
Mehrwertsteuer	<p>Aufgrund der komplizierten Mehrwertsteuergesetzgebung in ganz Europa und aufgrund unterschiedlicher Erstattungsmöglichkeiten der Mehrwertsteuer je nach Ort der Transaktion und Domizilland der medizinischen Fachperson / Gesundheitsversorgungsorganisation berichtet GSK Bruttobeträge, wo immer dies möglich ist. Wurde kein Bruttobetrag erfasst, berichten wir den Nettobetrag.</p>
Währungsumrechnungen	<p>GSK erfasst geldwerte Leistungen in der Währung, in der die Transaktion erfolgt ist. Die Währung sowie der Gegenwert des Betrags in der jeweiligen Berichtswährung sind unter „Details“ in der Übersicht der Zahlungen angegeben. Der externe Bericht selbst enthält alle Werte in der Währung des Landes, in dem der externe Bericht herausgegeben wird.</p>
Produkt-Geltungsbereich	<p>Die Offenlegung bezieht sich auf alle berichtspflichtigen geldwerten Leistungen an medizinische Fachpersonen und Gesundheitsversorgungs-Organisationen, die sich auf verschreibungspflichtige Medikamente von GSK sowie auf nicht verschreibungspflichtige Marken von GSK beziehen, die mindestens ein verschreibungspflichtiges Medikament umfassen. Alle nicht-medizinischen Produkte innerhalb einer Marke (d.h. Kosmetika, Food, Device, oder andere) sind ausserhalb des Geltungsbereiches.</p>

Weitere Informationen zum Pharma-Kooperations-Kodex erfahren Sie [hier](#).